Nummer 18 Berlin, 1. Mai 1926 36. Jahrgang

Verbands-Zeitung

Publikationsorgan des Verbandes der Lebensmittel- und Getränkearbeiter Deutschlands
(vormals: Verband der Brauerei- und Mühlenarbeiter und verwandter Berufsgenossen)

Erscheint wöchentlich.
Bezugspreis: Ab 1. April 1924: monatlich 1,20 R.-Mark.
Eingetragen in die Postzeitungsliste.

Verleger und verantw. Redakteur: Fr. Krieg, Berlin-Lichtenberg
Redaktion und Expedition: Berlin NW. 40, Reichstagsufer 3
Druck: Vorwärts Buchdruckerei Paul Singer & Co., Berlin SW.68

Insertionspreis
Geschäftsanzeigen: die sechsgespaltene Nonpareillezeile 60 Goldpfennig.
Gratulationen d. Zeile 50 Goldpfg., für Todesanzeigen d. Zeile 40 Goldpfg.

Die deutsche Weinindustrie.

I.

(Ihre veränderte Grundlage.)

Ein Vertreter und sehr guter Kenner der deutschen Weinindustrie betonte einmal bei Gelegenheit einer Erörterung der wirtschaftlichen Lage in der Weinfabrikation, daß unsere Weinindustrie im Kreuzfeuer der Hochschutzzollbewegung und der Trockenlegungsbestrebungen stehe. Er wollte allem Anschein nach damit sagen, daß, wenn die Trockenlegungsbewegung das Absatzgebiet der deutschen Weinindustrie bedrohe, das Verlangen nach übermäßigem Zoll gegen die Weineinfuhr aus dem Ausland die Rohstoffbasis der deutschen Weinindustrie gefährdet. Wir werden sehen, daß das eine nur bedingt, das andere aber, was über die Wirkung des Zollprotektionismus gesagt ist, unbedingt richtig ist und in Richtung einer Verknappung des Absatzgebietes wirken muß.

Deutschland hat von jeher mehr Wein eingeführt als ausgeführt. Die Weinbilanz ist also ständig passiv gewesen.

	Einfuhr	Ausfuhr
Wein in Fässern oder Kesselwagen		
1913 . .	127 797 Tonnen	9 586 Tonnen
1922 . .	45 707 Tonnen	6 538 Tonnen
Wein in Flaschen		
1913 . .	600 Tonnen	8 380 Tonnen
1922 . .	240 Tonnen	8 281 Tonnen
Schaumwein		
1913 . .	1 016 050 1/1-Flaschen	1 509 936 1/1-Flaschen
1922 . .	702 929 1/1-Flaschen	1 129 112 1/1-Flaschen

Die Nachkriegszeit mit ihren geldlichen Nöten hat stark auf den Absatz von Weinen und auch auf die Weineinfuhr nach Deutschland gedrückt. Das beweisen die in unserer Tabelle mitgeteilten amtlichen Zahlen für das Jahr 1922, soweit man diesen Zahlen infolge der bekannten mißlichen und unkontrollierbaren Grenzverhältnisse (Besetzung des Rheinlandes, Ruhrbesetzung, einseitige Meistbegünstigung aus dem Versailler Vertrag usw.) überhaupt Wert beilegen kann. Klarer und normaler tritt die Entwicklung durch den Grenzverkehr mit Wein und Most im Jahre 1925 zutage, den wir auf Grund der Angaben der deutschen Handelsstatistik durch folgende Zahlenzusammenstellung wiedergeben:

	Wein und Most	
1925	Einfuhr	Ausfuhr
in Tonnen . . .	132 570	5230
in Reichsmark . .	66 Millionen	8,7 Millionen

Das Ergebnis ist ein starker Exportrückgang. Dieser wird gewöhnlich auf die leichte Achsel genommen und unterschätzt; insbesondere ist bei den Handelsvertragsverhandlungen die Weinindustrie allzusehr ein geeignetes Kompensationsobjekt, ohne der Tatsache gebührend Rechnung zu tragen, daß die deutsche Weinindustrie für den Beschäftigungsgrad in unserer Weiterverarbeitung intensive Bedeutung hat. Man betrachte folgende Zusammenstellung über die Durchschnittspreise unserer Weineinfuhr und Ausfuhr im Jahre 1913:

	Einfuhr	Ausfuhr
	(Einheitswerte 1913 in Mark)	
Wein in Fässern oder Kesselwagen, 1 Dz.	41,86	88,—
Wein, stiller, in Flaschen, 1 Dz.	163,—	138,—
Schaumwein, 1/1 Flasche . .	6,39	2,77

Es ergibt sich, daß die Ausfuhrpreise für Schaumweine und stille Weine (Weine in Flaschen) bedeutend niedriger waren als die Einfuhrpreise. Dagegen stellt sich der Ausfuhrpreis für Wein in Fässern oder Kesselwagen um mehr als das Doppelte höher als der Einfuhrpreis. Die in der ersten Tabelle wiedergegebenen Mengenzahlen beweisen aber, daß für die deutsche Ausfuhr, insbesondere der „Wein in Fässern oder Kesselwagen", wie die amtliche Statistik sagt, gerade von Bedeutung ist. In der Differenz zwischen dem Ein- und Ausfuhrpreis steckt aber u. a. die Lohnsumme, die für die Weiterverarbeitung des Weines in Deutschland bezahlt wird. In ihrer Entlastung der Zahlungsbilanz über das allgemeine Lohnkonto beruht auch die volkswirtschaftliche Bedeutung der deutschen Weinindustrie, die für die Gestaltung des Arbeitsmarktes von ganz erheblicher Bedeutung ist, so daß die passive Weinbilanz Deutschlands, so gesehen, in wesentlich anderem Lichte erscheint. Nicht die Einfuhr- und Ausfuhrwerte sind zu guter Letzt für unsere Wirtschaft von ausschlaggebender Bedeutung, sondern die Steigerung des Beschäftigungsgrades in der weiterverarbeitenden Industrie, ganz gleichgültig, ob diese mit einem Passivsaldo in der Handelsbilanz verknüpft ist oder nicht.

Wenn, wie eine Vergleichung der Ausfuhrziffern des Jahres 1925 mit den Ausfuhrziffern des Jahres 1913 beweist, die deutsche Weinindustrie vom Auslandsmarkt abgedrängt ist, so ist das auf verschiedene Gründe zurückzuführen: einmal wirkt die Kriegspropaganda nach, die von geschäftstüchtigen Leuten im Ausland immer noch gegen den Konsum deutscher Weine ausgenutzt wird. Andererseits spielt dabei die Trockenlegung vieler Länder eine wesentliche Rolle. So nahmen die Vereinigten Staaten im Jahre 1913 von Deutschland 1527 Tonnen Wein in Fässern und 2235 Tonnen Wein in Flaschen ab, Rußland 391 Tonnen Wein in Flaschen und 465 Tonnen Wein in Fässern, England 850 380 Flaschen Schaumwein. 1922 fiel der Export nach Rußland so ziemlich ganz aus. Amerika nahm 107 Tonnen Wein in Flaschen und nur 2 Tonnen Wein in Fässern auf, während sich der Bezug Großbritanniens in Schaumweinen aus Deutschland auf 190 902 Flaschen verringerte. Auch im Jahre 1925 war es nicht möglich, den Schaumweinexport Deutschlands nach England zu steigern. Er betrug für das Jahr 1925 nur 167 641 Flaschen. Der Verkehr mit den anderen Staaten weist auch im deutschen Wein- und Schaumweinexport einen ganz erheblichen Rückgang auf. Es wäre aber durchaus verkehrt, den Exportrückgang deutschen Weins einzig und allein auf die Trockenlegung zurückzuführen. Viel mehr und viel schärfer spricht hier wohl der an und für sich eingetretene Rückgang des Weinkonsums in der ganzen Welt eine Rolle. Soweit Zahlen vorliegen, wurde der Weinkonsum vor dem Kriege auf 700 Millionen Hektoliter geschätzt. Für das Jahr 1924 liegen Schätzungen vor, die ihn mit 500 Millionen Hektoliter angeben. Einen genaueren Anhaltspunkt für die ganze Entwicklung geben schon die für Deutschland geltenden Zahlen. Danach betrug der deutsche Konsum an reinem Alkohol in den Jahren 1906—1910 rund 8,25 Liter. Er soll gegenwärtig auf 2,7 Liter gesunken sein. Jedoch besitzen auch diese Angaben, wie wohl am besten der gegenwärtig in Berlin zur Verhandlung stehende Spritprozeß beweist, nicht den Wert der Genauigkeit. Anzunehmen aber ist, daß sich der Alkoholkonsum in Deutschland ungefähr um 2/5 verringerte und daß die Verringerung zum großen Teil die stark alkoholhaltigen Getränke, zu denen ja auch der Wein gehört, getroffen hat. Von dieser Tatsache aus dürfte wohl auf einen allgemeinen Rückgang im Weinkonsum in der ganzen Welt zu schließen sein. Wo sich aber ein Minderkonsum einstellt, entwickelt sich ein größerer Wettbewerb, der mit dem alten kapitalistischen Mittel der niedrigsten Preise entschieden wird. Dadurch gestaltet sich die Exportlage für gewisse Sorten deutschen Weins äußerst ungünstig, da sie mit den durch das Ausland gestellten Preisen nicht in Konkurrenz treten können. Das Uebel wird aber verschärft, wenn man der Weiterverarbeitung in der deutschen Weinindustrie durch Zölle auf die nach Deutschland zur Weiterverarbeitung eingeführten Weine das Rohmaterial verteuert und die Rohstoffbasis künstlich einengt, was immer verteuernde Wirkungen auslösen muß. Jeder Zollprotektionismus schädigt nicht nur den Export, sondern auch den Inlandabsatz. Das ist eine alte handelspolitische Wahrheit, die leider in den letzten Jahren bei uns im Kampf um den Weinzoll völlig vergessen worden ist.

Es ist begreiflich, wenn sich die deutschen Winzer gegen die Einfuhr französischer, italienischer und spanischer Weine wehren. Sie hemmen aber dadurch auch den Export ihrer eigenen Weine und zugleich auch den Inlandsabsatz. Es tritt hier der alte Streit zutage, ob es besser ist, die Lage einer Industrie durch Zollprotektionismus zu heben, der Inlandsabsatz und Export drücken muß, oder durch Erzielung möglichst billiger Preise, die zu guter Letzt dem lebensfähigen Teil in der Urproduktion des betroffenen Landes durch Steigerung des Exports und Erweiterung des Binnenabsatzes zugute kommen müssen. Auch etwas anderes muß einmal klar ausgesprochen werden: Die deutsche Weinindustrie ist an und für sich gegenüber der Trockenlegungsbewegung so etwas wie immun. Wenn diese trotzdem irgendwie in Deutschland Erfolge haben sollte, so wäre das einzig und allein auf den hohen Weinpreis zurückzuführen, den der Mann aus dem Volke eben nicht erschwingen kann. Hier ergeben sich Zusammenhänge des Schreies nach Weinzöllen mit den Bestrebungen einer künstlichen Einengung des Absatzgebietes der deutschen Weinindustrie, die einmal den Trägern des deutschen Zollprotektionismus im Winzerstande zu denken geben sollen.

Die Prohibition macht ihnen viel zu schaffen.

Die Prohibitionsfrage plagt die Politiker der alten Parteien nicht wenig. Vermochte man noch vor einem Jahre alle Forderungen auf Modifizierung des Volsteadschen Durchführungsgesetzes mit mitleidigem Achselzucken abzutun, so hat sich die Situation in den letzten paar Monaten gründlich geändert. Die Prohibition ist heute tatsächlich das hervorragendste Issue der amerikanischen Tagespolitik geworden.

Wie das gekommen ist, weiß jedermann. **Die Prohibitionsgesetzgebung war von Anfang an ein einziger großer Mißerfolg.** Man tröstete sich jedoch mit dem Gedanken, die Bevölkerung der Vereinigten Staaten werde sich an die Muckergesetzgebung gewöhnen und den „Foreigner" — denn diese allein waren ja die „Säufer" — im Laufe der Zeit den nötigen Respekt vor den Gesetzen dieses Landes beibringen. Aber es wurde immer schlimmer, anstatt besser. Schnell genug erwies es sich, daß es nicht nur die „Ausländer", die Eingewanderten, waren, die sich mit der „Trockenheit" nicht zu befreunden vermochten; daß es vielmehr das amerikanisch-bodenstämmige Element war, das auf die Prohibition pfiff. Im Januar 1924 wurde daher die Behauptung Dr. Ira Chambers, die Prohibition könne vielleicht den Eingewanderten durch terroristische Mittel aufgezwungen werden, niemals aber den eingeborenen Amerikanern, mehr oder weniger allgemein geglaubt und ernsthaft diskutiert.

Wäre es jedoch **nur die moralische Verlotterung** gewesen, die durch das Alkoholverbot um sich griff, so hätten die maßgebenden Kreise dem vielleicht nur geringe Beachtung geschenkt. Aber die Prohibition **kostete unheimlich viel Geld.** Von Jahr zu Jahr verdoppelten sich die Summen, die zur „Durchführung" der Prohibitionsgesetze benötigt wurden, ohne daß auch nur die geringste Wirkung erzielt wurde. Whisky, Liköre, teuere Weine, Champagner usw. usw. wurden in Massen in die Vereinigten Staaten eingeschmuggelt, noch größere Quantitäten wurden hier „fabriziert" und mit den „Heimfabrikaten" nicht nur das ganze Land verseucht, **sondern auch die Gesundheit der heranwachsenden Jugend untergraben.**

Dieser letztere Punkt ist, unserer Auffassung nach, der wichtigste. Indessen wird **gerade er von der Arbeiterpresse Europas mit geradezu erstaunlicher Regelmäßigkeit übersehen.** Haben wir uns auch längst daran gewöhnt, **die amerikanische Prohibitionsgesetzgebung in der europäischen Arbeiterpresse aller Schattierungen als etwas Wunderbares und durchaus Nachahmenswertes angepriesen zu sehen, so begegneten wir bisher in der gewerkschaftlichen, sozialdemokratischen und kommunistischen Presse Europas noch nicht einem Worte der Kritik — oder auch nur der Konstatierung — über die furchtbaren Verwüstungen, die diese Gesetzgebung unter der amerikanischen Bevölkerung anstiftet. Professor Dr. Dries,** der im Anfange ein schwärmerischer Verehrer der völligen Alkoholausschaltung war, schrieb darüber in einem bekannten Monatsblatt, daß **„man sich bittere Vorwürfe machen muß, wenn man jetzt die Schädigungen betrachtet, die die von uns so begeistert empfohlene und so nachdrücklich verlangte Prohibition anstiftete. In meinem Bekanntenkreise gibt es kaum ein junges Mädchen, das nicht Schnaps trinkt und sicherlich keinen jungen Mann, der nicht seinen ganzen Stolz darin erblickt, recht viele Flüsterkneipen zu kennen und recht viele Schnäpse zu vertilgen".** Daß der Professor darin recht hat, wird niemand bestreiten wollen, der die Verhältnisse kennt. Wie man ebensowenig leugnen wird, daß die „Tippel"sucht der heranwachsenden Generation — um einen möglichst milden Ausdruck zu benutzen — erst seit Einführung der Prohibition datiert.

Die körperliche, geistige und sittliche Versumpfung und Verlotterung, die die Volstead-Gesetze im Gefolge hatten, haben schließlich in den weitesten Kreisen zur Folge gehabt, daß man von der Notwendigkeit der Revidierung der Prohibitionsgesetzgebung überzeugt ist. Aber die Politiker fürchteten sich noch immer vor dem Zorn der Fanatiker und weigerten sich darum, die Frage überhaupt aufzunehmen. Besonders war dies bei den Republikanern der Fall, die stark mit dem flachen Lande zu rechnen haben — wo man im „hard Cider"-Ueberfluß schwelgt und darum die Prohibition in der Stadt nicht störend empfindet. Sie lehnten daher jede Aenderungseventualität entschieden ab. Die Südstaaten-Demokraten unterstützten ihre „feindlichen Brüder" darin und so blieb alles beim alten. Der Bootlegg-Graft schoß üppig in die Halme. Für die Politiker fiel dabei ein gut Teil ab, so daß „man" dabei ganz gut auf seine Rechnung kam.

Aber die Wähler im Osten und Norden, die Führer, welche mit Industrieproletariern und Großstädtern zu rechnen hatten, fühlten den Druck, der von „unten" kam. Und so entstand denn schließlich, zuerst recht schüchtern, nach und nach aber immer rückhaltloser und entschiedener der Schrei nach Erlösung von der Prohibition, nach einer Abschwächung der undurchführbar rigorosen Prohibitionsbestimmungen. Die Demokraten der Industriestaaten bekamen Mut. Sie gingen von der Defensive zur Offensive über und machten den braven Republikanern das bißchen Leben recht sauer. Je lauter aber diese Forderungen wurden, desto kleinlauter wurde die Anti-Saloon League, desto vorsichtiger die Geschäftsprohibitionisten, denn sie spürten, daß die fetten sieben Jahre für sie bald vorüber sein würden. Die Folge ist nun, daß sich die republikanische Partei im Staate New York dazu gezwungen sehen wird, eine Volksabstimmung über das „Ja" oder „Nein" der heutigen Volstead-Gesetzgeberei zu gewähren. Daß der Führer der republikanischen Maschine im Staate Pennsylvania, Vare, das Feldgeschrei der „Nassen" als Wahlparole für seine Bundessenatskampagne auf seine Fahne geschrieben; daß im Staate New Jersey, im Staate Rhode Island und in Ohio Referenden über Sein oder Nichtsein der „Trockenen"-Gesetzgebung beschlossen werden sollen, ja daß im Kongreß ernsthafte Anstrengungen unternommen werden, um für das Jahr 1928 eine allgemeine Volksabstimmung über die Prohibition durchzusetzen.

Die Prohibition wird heute in so weiten Kreisen als eine Bedrohung der Vereinigten Staaten betrachtet, daß die Politiker auf allen Seiten darum bemüht sind, diese Frage aus der Politik auszuschalten. Im Staate New York weiß man, daß Wadsworth geschlagen wird — trotzdem er für leidlich „feucht" gilt —, wenn die Demokraten die Prohibition zum Wahlissue machen können. Und genau das Gleiche ist in jenen anderen sechzehn Staaten der Fall, in denen im November Wahlen von Senatoren vorzunehmen sind. Daß auch das Repräsentantenhaus eine demokratische Mehrheit erhalten mag, falls es den republikanischen Drahtziehern nicht gelingt, die Frage ob „Naß" oder „Feucht" aus der Kampagne auszuschalten, wird allgemein für sicher gehalten. Und so bleibt den armen gequälten republikanischen Biedermännern nichts anderes übrig, als die Bevölkerung vorläufig durch die unverbindlichen Volksabstimmungen bei guter Laune und im republikanischen Kuhstall zu halten.

Die Prohibition verursachte, wie wir oben nachzuweisen versuchten, eine ungeheure Vergiftung und Verseuchung des Volkskörpers. Darum wird eine fortschrittliche Arbeiterbewegung für eine schnelle und gründliche Modifizierung dieser schädlichen Gesetzgebung eintreten. Sie wird sich aber mit Abscheu von einer Politik abwenden, wie sie auch jetzt wieder die kapitalistischen Parteien betreiben; von einer Politik, die nichts anderes erstrebt und bezwecken kann, als die Irreführung der Massen im Interesse der feigen und unehrlichen Volksbetrüger und Geschäftspolitiker.

(Leitartikel — „New Yorker Volks-Zeitung".)

Stellungnahme zur Industrieorganisation

Zu den vom Verbandsvorstand aufgestellten Grundsätzen zur Verschmelzung mit den Bäckern und Fleischern hätte ich zunächst folgendes zu sagen:

Alle diejenigen, deren stärkere Seite Materialismus und sonstige Eigenschaften sind, die nicht immer im Interesse der Arbeiterbewegung liegen dürften, werden wie immer Gegner der aufgestellten Grundsätze bleiben und jede Verschmelzung zum Teufel wünschen.

Ich hoffe aber, daß die Zahl der Egoisten nicht allzu zahlreich sein wird, die es am liebsten sehen würden, wenn doch alles hübsch beim alten bleiben würde.

Alle diejenigen, die es erkannt haben, daß sich das Rad der Geschichte nicht mehr rückwärts drehen läßt, selbst wenn alle dieses Rad zurückdrehen wollten, werden die Grundsätze des Verbandsvorstandes mit einer anderen Brille betrachten.

Nachteile, die in Unterstützungseinrichtungen bei der Verschmelzung entstehen, können und dürfen niemand davon abhalten, die Schaffung einer gemeinsamen Einheitsfront der Lebensmittel- und Getränkearbeiter zu fördern.

Die zukünftige Entwicklung in der Volks- und Weltwirtschaft, sowie die fortschreitende Organisationsform des Industriekapitals bedingt ohne weiteres, den bereits vor 35 Jahren gehegten Verschmelzungsgedanken der Arbeiter in der Nahrungs- und Genußmittel-Industrie zu verwirklichen.

Bientowski.

Zur englischen Kohlenkrise.

Schwere Gewitterwolken hängen augenblicklich über England und wirken lähmend auf die gesamte Industrie. Die durch staatliche Subventionen hinausgeschobene Kohlenkrise droht zum Ausbruch zu kommen und dabei einen Kampf zwischen Kapital und Arbeit zur Entfesselung zu bringen, der weit über die Grenzen Englands hinaus, seiner Bedeutung wegen, Beachtung finden wird.

Schon im August v. J. drohte der Kampf durch die Kündigung der seit 1924 bestehenden Tariflöhne zum Ausbruch zu kommen. Die Regierung, die sich der schweren Erschütterungen, die dieser Kampf dem gesamten englischen Wirtschaftsleben gebracht hätte, wohl bewußt war, hielt durch Zuschüsse an den englischen Bergbau die Tariflöhne aufrecht. Diese Zuschüsse sind mehreremal verlängert worden und sollen nun am 1. Mai d. J. endgültig eingestellt werden. Gleichzeitig mit der Gewährung der Subventionen wurde eine Kommission ernannt, deren Aufgabe es sein sollte, zu untersuchen, welche Maßnahmen getroffen werden müssen, um die Rentabilität der Gruben wieder herzustellen.

Der Bericht dieser Kommission liegt nun seit einiger Zeit vor. Er wurde von den Volkswirtschaftlern aller Länder mit Spannung erwartet, weil zu hoffen war, daß durch die Mitarbeit der bedeutendsten Männer der englischen Industrie ein gründlicher Einblick in den augenblicklichen Stand des englischen Bergbaues gewährleistet schien. In dieser Hinsicht hat er keineswegs enttäuscht. Im einzelnen auf die Wünsche, die die Kommission in diesem Bericht niedergelegt hat, einzugehen, verbietet der Platzmangel. Doch sollen die für uns wichtigsten Punkte Erwähnung finden, um zu sehen, wie England an die Beseitigung der Krise herangeht.

Als erste Forderung wird die Abschaffung der Zuschüsse erhoben, da niemand verantworten könne, daß einem einzelnen Wirtschaftszweig auf Kosten der übrigen Steuerzahler staatliche Gelder zugeschanzt würden, die zu ungerechtfertigten Gewinnen führten. Ebenso wird durch die Kommission die Forderung der Zechenbesitzer auf Verlängerung der Arbeitszeit abgelehnt, hingegen sie für eine Revidierung der Löhne lebhaft eintritt. Von den anderen Vorschlägen wären noch zu nennen: 1. Zusammenfassung kleiner Zechen, wenn nicht freiwillig, dann durch zwangsweise Fusion. 2. Zusammenschluß der Zechen mit den kohleverbrauchenden Industrien, wie Elektrizitäts- und Gasindustrie sowie dem Transportgewerbe. 3. Bildung einer Verkaufsvereinigung nach Form des deutschen Kohlensyndikats. 4. Einführung verschiedener sozialer Einrichtungen, wie Familienzulagen, bezahlte Ferien, Schaffung von Badegelegenheiten auf der Zeche.

Zu diesem Bericht haben nun die drei beteiligten Parteien: Regierung, Arbeitnehmer und Arbeitgeber, Stellung zu nehmen. Die Regierung hat sich bereits mit beiden Füßen auf den Boden des Berichts gestellt. Die Arbeitnehmer, die im allgemeinen dem Bericht etwas skeptisch gegenüberstehen, können sich nicht damit einverstanden erklären, daß eine Kürzung ihres Lohnes stattfindet, außerdem lehnen sie es auch ab, den Lohn, welcher heute auf nationaler Basis aufgebaut ist, bezirksweise zu regeln. Letzteres fordern die Arbeitgeber zusammen mit einer Arbeitszeitverlängerung bei gleichzeitiger Herabsetzung der Löhne.

So steht nun England vor einer Krise, hoffend, daß es noch rechtzeitig zu einer Einigung kommen wird. Baldwin hat, entgegen seiner Stellungnahme zum Bericht, bereits eine Verlängerung der Subvention über den 1. Mai hinaus ins Auge gefaßt, um vielleicht auch diesmal wieder im gegebenen Augenblick den Ausbruch des Kampfes zu verhindern.

Der Bericht selbst, der mit schonungsloser Offenheit in die Verhältnisse des Bergbaues hineinleuchtet und dort nicht nur die verbesserungsbedürftigen Seiten in wirtschaftlicher und technischer Hinsicht aufzeigt, sondern auch Vorschläge zur sozialen und hygienischen Besserstellung der Arbeiter enthält — man denke dabei nur an den Vorschlag zur Einführung von Badegelegenheit und bezahlten Ferien —, zeigt auch den deutschen Bergherren, welche Wege sie zur Hebung der Wirtschaftlichkeit ihrer Gruben einschlagen müssen. Nicht Verlängerung der Arbeitszeit, nicht Lohnkürzung, auch kein Abbau sozialer Einrichtungen, sondern Ausbau derselben und in technischer Hinsicht alles getan, was zur rentablen Gestaltung des Werkes notwendig ist. Denn auch Deutschland leidet an einer Kohlenkrise, die infolge der allgemeinen Wirtschaftskrise sich noch bedeutend schlimmer auswirkt. Das Ruhrrevier, der Kernpunkt der deutschen Kohlenförderung, schafft heute 10 Millionen Tonnen weniger Kohlen zutage als 1913. 38 Zechen und 11 Kokereien liegen still, nahezu ebensoviel haben ihren Betrieb eingeschränkt, so daß etwa 80 000 Arbeiter und Angestellte dadurch brotlos geworden sind.

Bei Betrachtung dieser Lage kommt man unwillkürlich auf die Fragen, welche die Gründe dieser Krise sind und ob dem deutschen Bergbau nicht in ebensolcher Weise geholfen werden könnte, wie man es in England ein Jahr lang mit Erfolg getan hat. Zur ersten Frage wäre zu bemerken, daß die Kohlenkrise internationalen Charakter hat, demzufolge die beiden Hauptkohlenländer England und Deutschland am schwersten davon betroffen werden. Die ausländischen Absatzmärkte sind ihnen zum Teil während des Krieges verloren gegangen, weil viele Länder gezwungen waren, selbst zu fördern. Weiter wirkt sich der immer mehr zunehmende Oelverbrauch, zumal auf den Schiffen, immer mehr aus. Die ausgedehnte Elektrisierung der Bahnen sowie die Gewinnung der elektrischen Energien durch Ausbau der Wasserkräfte und die bedeutende Zunahme des Verbrauchs von Braunkohlen tragen weiter mit dazu bei. Die Förderung von Braunkohle ist von 87,2 Millionen Tonnen 1913 auf 139,8 Millionen Tonnen 1925 gestiegen, also um zwei Drittel. Diese und andere Umstände verursachen die augenblickliche Krise im deutschen Bergbau. Eine Lösung kann meines Erachtens nur gefunden werden in einem Zusammenschluß der englischen und deutschen Kohlenproduktion, um zu einer gerechten Aufteilung der Absatzmärkte zu kommen. Kampfmaßnahmen zur Erringung von Märkten, wie sie England mit seiner Subventionspolitik angewandt hat, sind von vornherein für Deutschland abzulehnen; denn dies würde wohl die Etats beider Länder überaus stark belasten, aber der Erfolg wird gleich Null sein.

Ueberhaupt muß man zur Frage der Subventionierung einzelner Wirtschaftszweige einen ablehnenden Standpunkt einnehmen, denn es geht nicht an, daß einem einzelnen Zweige der Wirtschaft Zuschüsse zuteil werden, die sich letzten Endes als Prämien für die Trägheit der Unternehmer in der Rentabelgestaltung ihrer Werke auswirken und so größeren Schaden verursachen würden, als sie gutmachen sollten.

Doch keine Regel ohne Ausnahme, und auch hier können Ausnahmen gemacht werden, wenn es sich um die Behebung einer besonders schweren und nur vorübergehenden Notlage handelt, aber nur unter der Voraussetzung einer direkten Kontrolle seitens des Staates über die Gewinne und einer Beteiligung am Ertrag. Es sind auf dem Wege der Bewilligung von Subventionen schon Riesensummen dem Privatkapital in die Hände gespielt worden, und viel zu schnell werden die Zuschüsse an die Reedereien sowie die 700 Millionen an die Rhein- und Ruhrindustriellen vergessen. Augenblicklich stehen wieder Verhandlungen vor dem Abschluß, die als Notstandsaktion den Siegerländer Zechenbesitzern oder, da die Gruben fast alle im wirtschaftlichen Zusammenhang mit den Hüttenwerken stehen, wieder der Schwerindustrie für jede Tonne geförderten Erzes einen

Wie arbeitet der Motor geräuschlos?

Es gibt zwar manche Kraftfahrer, die anscheinend der Meinung sind, daß ein Motor um so mehr Kraft hergibt, je mehr er Geräusche verursacht. Wer etwas von der Pflege einer Maschine versteht, wird dagegen bestrebt sein, seinen Motor so ruhig und geräuschlos arbeiten zu lassen, wie ihm dies irgendwie möglich ist, und zwar zu seinem eigenen Vorteil. Zunächst ist es natürlich bei dem Fahren selbst viel angenehmer, einen vollkommen ruhigen Wagen zu haben. Maschinentechnisch aber ist der ruhige Lauf der Maschine eine Vorbedingung für deren gute Erhaltung. Störungen in einer Maschine, seien es ausgelaufene Lager oder irgendwelche Bruchstellen, machen sich stets durch Erhitzung und Geräusche bemerkbar. Diese Geräusche kann aber nur der Fahrer hören, dessen Maschine möglichst lautlos geht, und jeder Stoß in einer Maschine verursacht bei den hohen Drehzahlen unserer Motoren mit der Zeit eine Beschädigung des betreffenden Maschinenteils.

Die Grundlage für einen möglichst geräuschlosen Motor muß natürlich in der Fabrik gelegt sein, d. h. der Motor muß in seiner konstruktiven Durchbildung und in seiner technischen Ausführung so beschaffen sein, daß seine Kräfte sich möglichst ausgleichen, also ausbalanciert sind. Besonders sind es die Schwungkräfte der Kurbelwelle der Schubstangen und des Kolbens, die bei schlechter Ausführung Erschütterungen der Maschine zur Folge haben. Eine gut, reichlich dimensionierte Lagerung der Kurbelwelle ist demnach die Vorbedingung für einen erschütterungsfreien Lauf der Maschine. Die Gewichte des Kolbens der Schubstange und der Kurbelarme müssen in der Fabrik durch Spezialapparate auf das genauste ausgeglichen werden, wenn ein einwandfreier Lauf der Maschine erzielt werden soll. Ferner sind es die Steuerorgane, also die Steuerung mit ihren Ventilen, die häufig Geräusche dadurch verursachen, daß sie entweder Spiel haben, also klappern, oder daß die Federn zu hart eingestellt sind und so die Ventile mit einem harten Anschlag nach jedesmaliger Oeffnung auf den Ventilteller aufschlagen. Nur eine gut eingestellte Steuerung wird auch einen geräuschlosen Motor ergeben.

Ein weiteres Mittel, um eine erhöhte Geräuschlosigkeit der Maschine zu erzielen, ist die Vermehrung der Zylinderzahl. In unseren deutschen Kraftwagen wird der Vierzylindermotor bevorzugt. Beim Viertaktverfahren kommt beim Vierzylindermotor auf jeden Takt ein Arbeitstakt, so daß also annähernd eine gleichmäßige Kraftabgabe im Schwungrade erzielt werden kann, und tatsächlich läuft auch der Vierzylindermotor bei guter Ausführung sehr geräuschlos. Bedenkt man jedoch, daß die Ventile teilweise vor dem betreffenden Totpunkte geöffnet und geschlossen werden müssen, um die Strömungsgeschwindigkeit der Gase zu berücksichtigen, und daß die Drucksteigerung in der Maschine im Augenblick der Explosion am größten ist und dann, der Adiabate folgend, sehr bald nachläßt, so erkennt man daraus, daß ein Sechszylindermotor einen noch weit ausgeglichenereren Lauf der Maschine mit sich bringt. So sind die amerikanischen Fabriken in ihren Qualitätswagen fast durchweg zum Sechszylindermotor und für größere Typen sogar zum Achtzylindermotor übergegangen. Derartige Motoren arbeiten natürlich bei guter Ausführung erschütterungsfreier und geräuschloser als ein Vierzylindermotor von gleicher Ausführung.

Ferner ist maßgebend für die Erschütterung der Maschine die Befestigung des Motors im Chassisrahmen. Der Motor sollte zweckmäßig so eingebaut werden, daß einerseits die Erschütterungen des Motors nicht auf den Rahmen übertragen werden und andererseits aber auch die Erschütterungen des Rahmens, die durch die Fahrt bedingt werden, nicht auf den Motor wirken können. Die beste Befestigung des Motors ist demnach eine federnde. Damit Verwindungen des Chassis des Rahmens nicht auf den Motor übertragen werden und so die Kurbelwelle beeinflussen, werden die modernen Motore meist an drei Punkten aufgehängt. Eine gute elastische Aufhängung der Maschine sichert einen erschütterungsfreien Lauf. Die Maschine muß gewissermaßen ihre Eigenschwingung durchführen können.

Das beste Mittel und für den Laien das wichtigste, um eine Maschine geräuschlos zu machen, ist der Auspufftopf. Sogar manche Fachleute sind der Meinung, daß ein möglichst geräuschloser Auspufftopf einen erheblichen Teil der Kraft absorbiert. Nach einwandfreien Messungen ist dies aber keineswegs der Fall. Ein gut durchkonstruierter Auspufftopf, der zweckmäßig die Geschwindigkeit der ausströmenden Auspuffgase soweit verringert, daß ein Geräusch der ausströmenden Luft nahezu vermieden wird, nimmt etwa 1 bis 2 Proz. der Motorleistung in Anspruch. Dies ist erheblich weniger als z. B. eine etwas ungünstige Einstellung des Vergasers. Ein falsch eingestellter Vergaser oder ein schlecht gepflegter und geschmierter Motor wird häufig 10 bis 20 Proz. Leistungsverringerung zeigen, so daß diese 1 bis 2 Proz. für den Auspufftopf für den gut gepflegten Motor kaum in Betracht kommen.

Für kleine Motorräder findet man häufig die Anschauung vertreten, daß für derartige kleine Motoren ein Auspufftopf nicht angebracht werden kann, weil diese dann nicht arbeiten würden. Auch diese Anschauung ist durchaus falsch; es läßt sich sehr wohl auch für das kleinste Fahrrad gleichfalls am Motor ein zweckmäßig gebauter Auspufftopf anbauen, der auch den kleinsten Zweitaktmotor nahezu geräuschlos macht, ohne ihn in seiner Leistung erheblich zu beeinflussen.

Leider aber finden diese besonders geräuschlosen Motore nicht immer das richtige Verständnis. Es ist wiederholt passiert, daß geräuschlos fahrende Motorräder bei der Ablieferung reklamiert wurden, weil die Abnehmer mit solchen ruhigen Rädern nicht fahren wollten. Je kleiner das Rad und je kleiner der Motor, um so mehr Krach muß eben ein solcher Motor machen, damit der nicht ganz sichere Fahrer nicht genötigt ist, die Lenkstange loszulegen und die Hupe zu gebrauchen. Der möglichst geräuschlose und erschütterungsfreie Motor muß das Ziel jedes Kraftfahrers sein, denn nur so bietet er den Insassen des Fahrzeuges eine angenehme Fahrt, und der Fahrer kann Störungen im Motor an dem Geräusch leicht herausfinden und sie beseitigen.

Zuschuß von 2 Mk. gewähren will, und daß noch dann, wie der „Vorwärts" ganz richtig bemerkt, wo es sich um einen absterbenden Wirtschaftszweig handelt, und zwar deswegen, weil dank der Entwicklung des Verkehrs hochwertige Erze eingeführt werden können. Ein Studium des Berichts der englischen Kommission wäre den beteiligten Regierungsstellen wirklich zu empfehlen.

Niemals kann die Mehrheit des Volkes Vertrauen zu derartigen Maßnahmen aufbringen, und es muß dringend gewarnt werden, in Zukunft diese Politik fortzusetzen.

R. Eckart.

Ausführungsbestimmungen zur Kurzarbeiterunterstützung.

Die Bestimmungen der Anordnung über Kurzarbeiterunterstützung vom 20. Februar 1926 sind in der „Gewerkschafts-Zeitung" des ADGB. vom 6. März 1926, S. 136/138, ausführlich erläutert worden, worauf wir unsere Funktionäre, Betriebsräte und Mitglieder besonders hinweisen. Das Landesarbeitsamt Berlin hat Ausführungsbestimmungen herausgegeben, die natürlich nur für seinen Bezirk Geltung haben, welche jedoch auch allgemein zutreffen, so daß wir dieselben nachstehend zur Kenntnis und Beachtung wiedergeben:

„Zu § 1. I. Der Ausfall ganzer Arbeitsschichten steht dem Ausfall voller Arbeitstage gleich.

II. Die Voraussetzung, daß volle Arbeitstage ausgefallen sein müssen, ist nicht erfüllt, soweit auf einen Arbeitstag weniger als ein Sechstel der gewöhnlichen Wochenarbeitszeiten fällt. Fällt jedoch der Sonnabend aus, so gilt er auch dann als voller Arbeitstag, wenn für ihn regelmäßig eine kürzere Arbeitszeit festgesetzt ist.

III. Eine Krankenversicherung der Kurzarbeiter aus Mitteln der Erwerbslosenfürsorge kommt nicht in Frage.

IV. Die Beitragspflicht zur Erwerbslosenfürsorge bleibt auch bei verkürzter Arbeitszeit nach Maßgabe der Kranken- bzw. Angestelltenversicherungspflicht des Arbeitnehmers bestehen.

V. Als „Arbeitnehmer" im Sinne des § 1 sind sowohl „Arbeiter" wie „Angestellte" zu verstehen. In die Mindestzahl der Arbeitnehmer (10) sind Lehrlinge einzurechnen.

VI. An Stelle der Kalenderwoche kann nicht die Lohnwoche gesetzt werden.

VII. Den Arbeitnehmern von Betrieben, in denen nicht volle Arbeitstage oder ganze Arbeitsschichten, sondern an allen oder an einzelnen Tagen der Kalenderwoche Arbeitsstunden ausfallen, kann Kurzarbeiterunterstützung nicht gewährt werden. Eine Umrechnung von ausgefallenen Arbeitsstunden in ausgefallene Arbeitstage läßt die Anordnung nicht zu.

VIII. Arbeitnehmer, die auch in normalen Zeiten nur im Schichtwechsel oder mit Unterbrechungen von ganzen Tagen arbeiten, erhalten keine Kurzarbeiterunterstützung.

IX. In die den Anspruch auf Kurzarbeiterunterstützung zu begründenden Arbeitsausfalltage dürfen nicht eingerechnet werden:

a) Ausfalltage, für die dem Arbeitnehmer auf Grund tarif- oder einzelvertraglicher Vereinbarungen oder auf Grund eines sonstigen Rechtsanspruchs Lohn- bzw. Gehaltsweiterzahlung oder Lohn- bzw. Gehaltsausfallentschädigung durch den Arbeitgeber zusteht;
b) Tage, an denen der Arbeitnehmer aus in seiner Person liegenden Gründen (Urlaub, Krankheit, selbstverschuldetes Fernbleiben u. dgl.) nicht arbeitet;
c) Tage, an denen der Betrieb aus nicht in Arbeits-, Geld-, Roh- oder Betriebsstoffmangel oder aus nicht in Absatzstockungen und dergleichen wirtschaftlichen Störungen liegenden Gründen (Inventuraufnahme, betriebsübliche Kesselrevisionen, Maschinenreparaturen, Witterungseinflüsse u. ä.) ruht;
d) in die Woche fallende Feiertage;
e) Tage, an denen der Arbeitnehmer infolge eines Ausstandes oder einer Aussperrung nicht arbeitet oder von der Arbeit abgehalten ist;
f) Ausfalltage, an denen der Arbeitnehmer anderweitig Arbeitsverdienst erzielt.

X. Arbeitnehmer unter 16 Jahren, vom 16. März 1926 ab auch Arbeitnehmer vom 16. bis zum 18. Lebensjahre, dürfen keine Kurzarbeiterunterstützung erhalten.

XI. Kurzarbeiterunterstützung dürfen nicht erhalten Staatenlose sowie Ausländer, deren Heimatstaat deutschen Erwerbslosen keine gleichwertige Fürsorge gewährt. Eine gleichwertige Fürsorge gewähren gegenwärtig: Schweiz, Deutschösterreich, Tschechoslowakei, Schweden, Luxemburg, Italien, Danzig. Dänen kann Kurzarbeiterunterstützung gewährt werden, wenn sie mindestens seit dem 1. Juli 1919 in Deutschland ansässig sind.

Zu § 2. I. Die Kurzarbeiterunterstützung beträgt in Berlin in jeder Kalenderwoche, wenn drei Arbeitstage ausfallen, einen Tagessatz, wenn vier Arbeitstage ausfallen, zwei Tagessätze, wenn fünf Arbeitstage ausfallen, drei Tagessätze der Erwerbslosenunterstützung, die dem einzelnen Arbeitnehmer zustände, wenn er erwerbslos wäre. Kurzarbeiter mit mindestens drei zuschlagsberechtigten Angehörigen erhalten, wenn vier Arbeitstage ausfallen, zweieinhalb Tagessätze, wenn fünf Arbeitstage ausfallen, dreieinhalb Tagessätze der Erwerbslosenunterstützung.

II. Der „Tagessatz der Erwerbslosenunterstützung" besteht aus der dem Erwerbslosen für seine Person zustehenden Erwerbslosen-(Haupt-)Unterstützung zuzüglich der Familienzuschläge für seine von ihm ganz oder in der Hauptsache unterhaltenen Familienangehörigen nach den vom 14. Dezember 1925 ab geltenden Höchstsätzen der Erwerbslosenunterstützung, im Höchstfalle 3,60 Mk.

III. Als „Tagessatz der Erwerbslosenunterstützung" gilt bei Ehefrauen, deren Ehemann arbeitsfähig ist, die ihr für ihre Person zustehende Erwerbslosen-(Haupt-)Unterstützung.

IV. Kurzarbeiterunterstützung ist insoweit nicht zu gewähren, als durch sie in Verbindung mit dem in der Kalenderwoche verbliebenen Arbeitsverdienst der Arbeitsverdienst überschritten wird, den der Arbeitnehmer bei unverkürzter Arbeitszeit in der Kalenderwoche erzielt haben würde.

Zu § 4. Zeiten, in denen ein Arbeitnehmer, dessen Beschäftigung sowohl kranken- wie angestelltenversicherungspflichtig war, von der Krankenversicherungspflicht befreit war, sind in die Dreimonatsfrist des § 4 nicht einzurechnen, es sei denn, daß die Beitragsleistung zur Krankenversicherung lediglich wegen Krankheit des Arbeitnehmers geruht hat."

Betriebsräte und Kurzarbeiterunterstützung.

Nachstehend wollen wir unsere Betriebsräte noch besonders auf die Aufgaben hinweisen, welche ihnen aus der Durchführung der Bestimmungen über die Kurzarbeiterunterstützung erwachsen.

Der § 78 Ziffer 1 des BRG. sieht bereits vor, daß die Betriebsvertretung darüber zu wachen hat, daß im Betriebe die zugunsten der Arbeitnehmer gegebenen gesetzlichen Bestimmungen durchgeführt werden. § 5 der Kurzarbeiteranordnung bestimmt weiter, daß der Unternehmer die Anzeige über Voraussetzung und Höhe der Kurzarbeiterunterstützung bei dem öffentlichen Arbeitsnachweis zu erstatten hat. Daß dies geschieht, darauf hat die Betriebsvertretung zu achten, da die Unterstützung erst in der auf die Anzeige folgenden Woche gezahlt wird (§ 5) und durch Verzögerung für die Belegschaft Nachteile entstehen können. Infolgedessen sieht derselbe Paragraph auch vor, daß, wenn der Unternehmer die Anzeige unterläßt, diese von der Betriebsvertretung selbst erstattet werden kann. Unterläßt der Unternehmer schuldhaft die Anzeige und macht die Betriebsvertretung, weil ihr die Unterlagen fehlen, unrichtige Angaben, dann haftet der Unternehmer (§ 9).

Dem Unternehmer kann die Auszahlung der Unterstützung im Betriebe übertragen werden (§ 8). Die Betriebsvertretung muß daher dafür sorgen, daß die Auszahlung der Unterstützung auch in den Betrieben erfolgt, weil dadurch die Belegschaftsangehörigen vor unnötigen Wegen bewahrt werden und langes Warten bei den Arbeitsnachweisen erspart wird. Es empfiehlt sich, mit dem Unternehmer zu vereinbaren, daß gleich bei der Anzeige gemeinsam beantragt wird, die Auszahlung im Betriebe anzuordnen. Der Unternehmer kann ja die Unterstützung auf den Lohnzetteln oder den Lohntüten aufführen und die Beträge zusammen mit den Löhnen auszahlen, um auch für ihn die Arbeit möglichst zu vereinfachen.

Die Betriebsräte müssen auch genau darauf achten, daß seitens der Behörde nicht etwa die Unterstützung verweigert wird (§ 2) weil sie angeblich nicht „benötigt" wird, da der Verdienst trotz der Kurzarbeit noch so hoch sei, daß die Arbeiter davon ihren Unterhalt bestreiten können. Kommen solche Verweigerungen vor, so ist dies sofort den Gewerkschaften zu melden.

Außerdem müssen die Betriebsräte dafür sorgen, daß die Belegschaftsangehörigen mit mindestens drei zuschlagberechtigten Personen in der Familie sofort die Höchstsätze, bei vier Aussetztagen zweieinhalb und bei fünf Aussetztagen dreieinhalb Tagessätze Unterstützung erhalten (§ 2). Weiter haben die Betriebsräte dafür einzutreten, daß, wenn Kurzarbeit vorgenommen werden muß, kein stundenweises Aussetzen an den einzelnen Tagen erfolgt, weil es dann keine Unterstützung gibt (§ 1), es muß immer eine Regelung in der Weise erfolgen, daß ganze Tage ausfallen. Ist das technisch unmöglich, so ist sofort mit dem Arbeitsnachweis über die Anrechnung des stundenweisen Arbeitsausfalles auf volle Tage zu verhandeln. Anderseits ist eine Arbeitszusammendrängung auf wenige Tage unzulässig, die normale im Betriebe geltende Arbeitszeit darf bei der Zusammenlegung der Arbeit nicht überschritten werden.

Bewegungen im Berufe.

Bedauerliche Preisgabe der eigenen Interessen.

Mannheim. Die Kollegen der Germania- und Hildebrandmühle Mannheim waren im Jahre 1925 zu der Ueberzeugung gekommen, daß sie besser fahren, wenn sie ihre Lohn- und Arbeitsbedingungen mit der Betriebsleitung selbst regeln und traten mit wenigen Ausnahmen aus ihrer zuständigen Organisation aus. Diesen Umstand machten sich die Betriebsleitungen beider Mühlen zunutze und traten von dem Kollektivvertrag, der am 18. Oktober 1924 für die Mannheimer Mühlen erneuert wurde, zurück. Als Ersatz wurden Werktarifverträge abgeschlossen, die den Kollegen der Germaniamühle die zehnstündige, den Kollegen der Hildebrandmühle die zwölfstündige Arbeitszeit brachten. Die Germaniamühle ist des 5 Schichtensystems wegen, das die Zehnstundenschicht mit sich brachte, von selbst zur Achtstundenschicht zurückgekehrt. Anders die Hildebrandmühle. Hier wird nach wie vor in zwei Schichten zu 12 Stunden gearbeitet.

Im Laufe des Sommers 1925 traten die noch organisierten Kollegen der beiden Mühlen an die Verbandsleitung mit dem Ersuchen heran, mit den Betriebsleitungen, zwecks Abschluß des Tarifvertrages, wie er für die übrigen Mannheimer Mühlen besteht, in Verbindung zu treten. Die Verbandsleitung erklärte, dem Ersuchen nur nachkommen zu können, wenn der Antrag von der Mehrzahl der Belegschaften unterschriftlich gestellt wird. Dem Ersuchen wurde entsprochen. Von der 125 Mann starken Belegschaft der Germaniamühle unterzeichneten 75, und von der 100 Mann starken Belegschaft der Hildebrandmühle 43 Mann den Antrag. Da von den beiden Mühlen, wenn auch nur eine geringe, so doch immerhin die Mehrheit der Belegschaften den Abschluß des Kollektivvertrages forderten, wurden die Betriebsleitungen schriftlich gebeten, mit dem Verbande zwecks Abschluß eines Tarifvertrages in Verhandlungen zu treten.

Die Germaniamühle lehnte Verhandlungen ab mit dem Hinweis, daß sie mit ihren Arbeitern im Tarifvertragsverhältnis stehe und für den antragstellenden Verband kein Raum mehr sei. Die Hildebrandmühle gab überhaupt keine Antwort. Die Verbandsleitung stand von Anfang an auf dem Standpunkt, daß Tarifverträge nur mit tariffähigen Vereinigungen abgeschlossen werden können, die in beiden Betrieben mit Kommissionen abgeschlossenen Verträge daher ungültig sind und rief den Schlichtungsausschuß Mannheim zur Vermittlung an.

In einer am 12. August 1925 stattgefundenen Aussprache der Parteien unter Vorsitz des Herrn Prof. Dr. Erdel wurde von diesem der Vorschlag gemacht, in der Germaniamühle eine Abstimmung vorzunehmen, ob der bis zum 30. September 1925 laufende Tarifvertrag gekündigt werden soll. In eine Erörterung, ob die Werktarifverträge gültig sind, wurde in dieser Sitzung nicht eingetreten.

Dem Vorschlag des Herrn Prof. Dr. Erdel, in der Germaniamühle eine nochmalige Abstimmung vorzunehmen, wurde am 14. bzw. 15. August 1925 Folge geleistet, und zwar schichtweise in geheimer Abstimmung mit dem Ergebnis, daß von 126 Beschäftigten 67 für die Kündigung des Werktarifvertrages und 8 dagegen stimmten. Auf Grund dieses Resultates wurde die Kommission, welche den Abschluß des Werktarifvertrages getätigt hatte, aufgefordert, denselben zu kündigen. Die Kommission lehnte die Kündigung ab. Von der Verbandsleitung wurde dies bereits vorausgesehen und deshalb bei der Aussprache am 12. August die Frage aufgeworfen, was denn geschehen soll, wenn die Kommission die Kündigung ablehnt.

Obwohl Herr Syndikus Elsässer auf die Frage erklärte, wenn die Mehrheit der Belegschaft die Kündigung verlangt, müsse dies respektiert werden und dem Abschluß des Kollektivvertrages stehe nichts im Wege, stellte er sich bei der späteren Verhandlung vor dem Schlichtungsausschuß auf den Standpunkt, daß, nachdem die Kommission die Kündigung abgelehnt hatte, dieselbe vom Verband der Lebensmittel- und Getränkearbeiter ausgesprochen werden müßte; da dies nicht geschehen, läuft der Vertrag auf ein Jahr weiter. Ein sonderbarer Standpunkt, um so mehr, als man sich bei der Aussprache am 12. August 1925 einig war, daß nur die Kommission, die den Abschluß getätigt, und kein anderer die Kündigung aussprechen kann.

Nachdem die Kommission also die Kündigung abgelehnt hatte, wurde der Schlichtungsausschuß Mannheim erneut zur Regelung der Streitigkeiten angerufen. Die Verhandlung fand am 19. Oktober 1925 statt. Hier erklärte der Vertreter der Arbeitgeber, die Mehrheit für die Kündigung sei nur darauf zurückzuführen, daß die Belegschaft nicht gewußt hat, worüber sie abstimmt. Nach langer Beratung fällte der Schlichtungsausschuß folgenden

Schiedsspruch:

(Durch die ausschlaggebende Stimme des Vorsitzenden gemäß § 21 Abs. 5 Satz 4 der zweiten Ausführungsverordnung vom 29. Dezember 1923 zur neuen Schlichtungsverordnung vom 30. Oktober 1923.)

I. Vom 1. November 1925 ab gilt der „Tarifvertrag", der als sogenannter Werkstarifvertrag zwischen der Firma Werner u. Nicola Germaniamühlenwerke hier und ihrer Belegschaft, vertreten durch eine Kommission am 25 Oktober 1924 abgeschlossen worden ist, mit unverändertem Wortlaut (ausgenommen die Vertragsdauer: hierzu siehe unter Ziffer II) als Tarifvertrag zwischen dem Verbande der Lebensmittel- und Getränkearbeiter hier und der genannten Firma.

II. Die Vertragsdauer dieses gewerkschaftlichen Betriebstarifvertrages ist dieselbe (bezüglich des Ablaufes) wie die des Tarifvertrages für das Mühlengewerbe zwischen dem Lebensmittel- und Getränkearbeiterverband hier und dem Allgemeinen Arbeitgeberverband hier.

Begründung:

Es darf auf Grund des Ergebnisses der heutigen Verhandlung als festgestellt angesehen werden, daß die Mehrheit der Belegschaft der Firma Werner u. Nicola die Fortdauer des sogenannten Werktarifvertrages vom 25. Oktober 1924 nicht mehr wünscht. Angesichts dessen steht dem Abschluß eines Betriebstarifvertrages zwischen der Firma und der Gewerkschaft ein praktisches Hindernis nicht mehr im Wege. Der Grundgedanke des neuen Arbeitsrechtes, wie es vor allem in Art. 165 der neuen Reichsverfassung zum Ausdruck kommt, ist, daß die Gewerkschaft die Träger der Vereinbarungen über die Arbeitsbedingungen sein sollen.

Hieraus rechtfertigt sich der Vorschlag, daß nunmehr ein Tarifvertrag zwischen der Gewerkschaft und der Firma abgeschlossen werden soll, der an die Stelle des bisherigen mit der Belegschaft abgeschlossenen tritt.

Da es sich um den Abschluß eines Betriebsvertrages handelt, besteht keine unbedingte Notwendigkeit, daß der Inhalt dieses Tarifvertrages mit dem Inhalt des mit dem Allgemeinen Arbeitgeberverband abgeschlossenen Verbandstarifvertrages sich vollkommen deckt. Es scheint vielmehr zweckmäßig, um der Firma den Uebergang zum Tarifvertragsverhältnis mit der Gewerkschaft annehmbarer zu gestalten, es zunächst inhaltlich bei den Festlegungen des bisherigen Werktarifvertrages zu belassen, nur in der Frage der Vertragsdauer ist es angebracht, abweichende Bestimmungen zu treffen, die dafür sorgen, daß der Betriebstarifvertrag gleichzeitig mit dem Verbandstarifvertrag endigt.

gez. Dr. Erdel.

Dieser Schiedsspruch wurde von Arbeitnehmerseite angenommen, von Arbeitgeberseite abgelehnt. Die Verbindlichkeitserklärung wurde nach zweimaliger Verhandlung abgelehnt. Bei der ersten Verhandlung vor dem Landesschlichter wurde der Verbandsleitung empfohlen, da die Abstimmung vom 14. und 15. August 1925 nur eine geringe Majorität für die Kündigung ergeben, eine nochmalige Abstimmung vorzunehmen.

Um Zeit zu gewinnen, die Belegschaft für ihre Zwecke gefügig zu machen, wurde die Abstimmung von der Betriebsleitung hinausgeschoben. Man versprach der Belegschaft eine Weihnachtsgratifikation, wenn sich eine Mehrheit gegen den Verband ergibt. Dieser Köder hat dann auch gezogen. Eine am 23. November 1925 stattgefundene Abstimmung ergab, daß von 140 Beschäftigten 84 für die Weiterbestehung des Werktarifvertrages und nur 37 dagegen stimmten. Die versprochene Gratifikation in Höhe von 5 bis 50 Mk., je nach Beschäftigungsdauer, wurde dann auch prompt ausbezahlt. Ein geringes Entgelt für die Preisgabe eigener Interessen. Da aber immer noch einige Kollegen der Meinung waren, der Verband müsse sich Anerkennung verschaffen, wenn er auch so gut wie gar keine Mitglieder in den beiden Betrieben hat, wurde auch noch der letzte Versuch unternommen und am 29. Dezember 1925 bei der Reichsarbeitsverwaltung die allgemeine Verbindlichkeitserklärung beantragt. Von derselben ging der Verbandsleitung am 26. Februar 1926 folgender Bescheid zu:

Betr. Tarifvertrag vom 18. Oktober 1924 für gewerbliche Arbeiter in Mühlenbetrieben in der Stadt Mannheim.

Auf den Antrag vom 29. Dezember 1925.

„Die angestellten Ermittelungen der zuständigen Landesbehörde haben ergeben, daß die Frage der überwiegenden Bedeutung des oben bezeichneten Tarifvertrages zurzeit noch nicht hinreichend geklärt ist.

Insbesondere wird ausgeführt, daß die in dem Antrag des Verbandes der Lebensmittel- und Getränkearbeiter Deutschlands, Bezirk Mannheim-Ludwigshafen, vom 29. Dezember 1925 genannten vier Großmühlen zusammen etwa 330 Arbeiter beschäftigen. Demgegenüber standen außerhalb des Tarifs die beiden Firmen Werner u. Nicola, Germaniamühle und Hildebrandmühle, welche zusammen etwa 230 Arbeiter beschäftigen.

Bei der Beurteilung der Frage der Allgemeinverbindlichkeitserklärung des Tarifvertrages sei zu berücksichtigen, daß hier der Fall insofern besonders gelagert ist, daß auch die Arbeiterschaft der beiden außerhalb des Tarifs stehenden Betriebe zum großen Teil die Anwendung des Tarifvertrages auf ihren Betrieb ablehne. Von der Belegschaft der Germaniamühle seien nur 37, bei der Firma H. Hildebrand u. Söhne sogar nur 10 Arbeiter organisiert. Die beiden Firmen hätten bei ihren Belegschaften Werktarife abgeschlossen.

Unter diesen Umständen trage ich bei der nicht zweifelsfreien Lage zunächst Bedenken, von meiner Befugnis auf Erklärung der allgemeinen Verbindlichkeit der Tarifvereinbarung vom 18. Oktober 1924 zurzeit Gebrauch zu machen und

empfehle zunächst eine möglichste Klärung der Verhältnisse des Berufskreises herbeizuführen.

Eine Aeußerung zu den obigen Ermittlungen stelle ich anheim. Ich beabsichtige, das Verfahren auf Allgemeinverbindlichkeitserklärung einzustellen (mein Schreiben vom 6. Januar 1926 — IV 3920/2 —), sofern mir eine Mitteilung bis 13. März 1926 nicht zugehen sollte.

Im Auftrage: gez. Dr. Buse.

Mit anderen Worten also, die Belegschaften der beiden Mühlen müssen sich erst organisieren, früher kann ihnen nicht geholfen werden. Wenn die Mannheim-Ludwigshafener Mühlenarbeiter heute mit ihren Löhnen hinter denen der Kollegen von Berlin und Frankfurt a. M. stehen, haben sie sich bei den Kollegen der Germania- und Hildebrandmühle zu bedanken. Bei all den schweren Kämpfen, die die Kollegen der anderen Mühlen um die Erhöhung der Löhne führten, haben sie jämmerlich beiseite gestanden und so hemmend gewirkt. Wenn ihnen die bisher erkämpften Löhne ebenfalls gewährt wurden, so nur aus dem Grunde, um die Kollegen vom Verband fernzuhalten. Die Belegschaften der übrigen Mannheimer Mühlen wissen nur zu gut, daß es mit dem Achtstundentag, Erholungsurlaub, Bezahlung der Feiertage usw. vorbei ist, wenn sie die Organisation aufgeben.

Deshalb richten wir nochmals die Mahnung an die Kollegen der Germania- und Hildebrandmühle, zurückzukehren zu ihrer Organisation. Die Vergangenheit hat bewiesen, daß euch kein Gewerbeaufsichtsrat, keine Reichsarbeitsverwaltung den Achtstundentag wiederbringt. Eure Organisation ist dazu ebenfalls nur in der Lage, wenn ihr geschlossen Mitglieder werdet.

Berichte.

Adam Remmele.

Karlsruhe. In den letzten Tagen feierte unser Kollege Adam Remmele seine Silberhochzeit. Seit 21. Oktober 1894 ist Kollege Remmele, von Beruf Müller, Mitglied des Verbandes, auch seit er nun schon im achten Jahre badischer Innenminister ist und inzwischen auch Ministerpräsident war. Früher in der Mühlenarbeiterorganisation eifrig tätig, von ihm stammt auch eine Broschüre über „Die Lage der Mühlenarbeiter Deutschlands" vom Jahre 1906, wechselte er dann über zum Gewerkschaftssekretär und später zum Parteiredakteur in Mannheim, aber immer seiner Gewerkschaftsorganisation treu, der er nach besten Kräften diente. Nach dem Umschwung im Jahre 1918, wobei er in den A.- und S.-Räten eine entscheidende Rolle spielte, wurde er im Frühjahr 1919 an die Spitze des badischen Innenministeriums gestellt, welche Stellung er auch jetzt noch ohne Unterbrechung bekleidet. Er hatte mit viel Widerständen zu kämpfen, aber er hat sich durchgesetzt und in seinem Amt Verdienstvolles geleistet. Wir benutzen die Gelegenheit, daran zu erinnern und ihm gleichzeitig unsere Glückwünsche auszusprechen.

Faltenstein i. Bay. Eine sehr gut besuchte Versammlung fand am Sonntag, dem 18. April, in Lauenstein oben auf der Höhe statt. Nach dem geschäftlichen Teil hielt Gauleiter Schrembs einen Vortrag über die letzten Verhandlungen des Landestarifvertrages im bayerischen Braugewerbe und über das Gemeindebestimmungsrecht bzw. die Trockenlegung in Deutschland. Schrembs erledigte seine Aufgabe in sachlichen Ausführungen, wofür ihm die Versammlung allgemeinen Beifall zollte. Die Versammlung gelobte, stets in der Organisation ihren Mann zu stellen und für dieselbe zu werben. Insbesondere werden die Kollegen gegen das geplante Gemeindebestimmungsrecht mit allen Mitteln kämpfen. Die Versammlung nahm einen sehr schönen, eindrucksvollen Verlauf. Es wäre nur zu wünschen, daß die Arbeiter in den Lebensmittelbetrieben, insbesondere auf dem Lande, sich an den Orten Faltenstein, Lauenstein und Ludwigstadt ein Beispiel nehmen würden. Jeder Mann an seinem Platz, und nur je einen Gewinn, so haben wir das Doppelte.

Rundschau.

Die Mühlenbesitzer Oesterreichs wollen sich des Tarifvertrages entledigen.

Die Unternehmer der Großbetriebe tragen sich mit der Absicht, die gegenwärtige Krisenzeit zur Abschaffung des Kollektivvertrages auszunützen. Der Verband rechnet mit dem Ausbruch eines Großkampfes. Zurzeit sind die Kollegen daran, ihre Organisation so auszubauen, daß sie in der Lage ist, den Unternehmern ein Paroli zu bieten.

Christliche Gewerkschaftsführer für Sonntagsarbeit.

Uns wird geschrieben: Dem Reichstag wurde von Zentrumsabgeordneten ein Antrag unterbreitet, daß auf Grund des § 105e der Gewerbeordnung das Verbot der Sonntagsarbeit keine Anwendung findet auf die Herstellung von Eis-, Creme- und Früchtespeisen in den Konditoreien und Bäckereien. Als Unterzeichner des Antrages erscheinen die christlichen Gewerkschaftsführer Bieber, Vorsitzender des christlichen Metallarbeiterverbandes und Vorstandsmitglied des Gesamtverbandes der christlichen Fabrik- und Transportarbeiter; Josef Andre, Mitglied des christlichen Holzarbeiterverbandes und Arbeitersekretär in Stuttgart und Wilhelm Loch, Arbeitersekretär in Hagen i. W. und zweiter Vorsitzender des Gesamtverbandes evangelischer Arbeitervereine in Deutschland, neben einigen Advokaten und Führern von Handwerkervereinigungen.

Es muß die Arbeiterschaft recht merkwürdig berühren, daß in einer Zeit, wo Millionen von Arbeitern mit ihren Familien mit ihrer kargen Erwerbslosenunterstützung kaum wissen, wie sie sich vor dem Verhungern schützen sollen, christliche Gewerkschaftsvertreter als Reichstagsabgeordnete nichts besseres zu tun wissen, als den Wünschen einer sozial rückständigen Unternehmergruppe — den Konditoremeistern — Rechnung zu tragen und deshalb den Abbau von Arbeiterschutzgesetzen verlangen, damit das zahlungsfähige Publikum auch an den Sonn- und gesetzlichen Feiertagen nicht lebensnotwendige Leckerartikel wie Eis, Creme und Schlagsahne konsumieren kann. Daher fordern sie die Freigabe der Sonntagsarbeit in den Konditoreien und Bäckereien. Der christliche Grundsatz: Du sollst den Sonntag heiligen, scheint schon in Vergessenheit geraten zu sein.

Das endgültige amtliche Ergebnis des Volksbegehrens.

Nach den Feststellungen des Statistischen Reichsamts am 14. April über die Eintragungen für das Volksbegehren wurden endgültig 12 523 939 Stimmen errechnet. Im einzelnen beträgt die Zahl der gültigen Eintragungen in Preußen 7 553 631, in Bayern 751 734, in Sachsen 1 541 066, in Württemberg 467 835, in Baden 500 238, in Thüringen 422 680, in Hessen 325 609, in Hamburg 395 836, in Mecklenburg-Schwerin 104 987, in Braunschweig 112 015, in Oldenburg 58 912, in Anhalt 89 024, in Bremen 92 544, in Lippe 36 250, in Lübeck 41 615, in Mecklenburg-Strelitz 14 558, in Waldeck 4905, in Schaumburg-Lippe 10 500, insgesamt 12 523 939 gültige Eintragungen. Diese Zahl macht im ganzen Reiche 117,2 Proz. der Gesamtzahl der für die Linke am 7. Dezember 1924 abgegebenen Stimmen und 31,8 Proz. der Wahlberechtigten bei der Reichspräsidentenwahl aus. Der erste Gang hat also mit glänzendem Erfolg geendet.

Die Löhne der Aufsichtsräte.

Man sollte annehmen, daß in Zeiten allgemeiner Not alle Glieder des Wirtschaftslebens darunter zu leiden hätten. Aus eigener Erfahrung wissen wir aber, daß dies nicht so ist. Wenn man sich bei den jüngst bekannt gewordenen Bilanzen den Posten Vergütung (Tantieme) für Aufsichtsräte durchsieht, so muß man die Feststellung machen, daß hier von einem Abbau nichts zu merken ist. Wir wollen hier eine kleine Liste zusammenstellen, wie die einzelnen Institute ihre Aufsichtsratsmitglieder entlohnten:

Vereinigte Glanzstoffabriken	680 000 Mk.
Ilse Bergbau A.-G.	171 000 Mk.
Berliner Handelsgesellschaft	139 000 Mk.
Commerz- und Privatbank	235 000 Mk.
Darmstädter-Nationalbank	360 000 Mk.
Deutsche Bank	677 000 Mk.
Disconto-Gesellschaft	486 000 Mk.
Dresdner Bank	253 000 Mk.
Mitteldeutsche Kreditbank	72 000 Mk.
Allg. Deutsche Creditanstalt	200 000 Mk.
Gemeinschaftsgruppe Deutsch. Hypothek	140 000 Mk.

Im Durchschnitt wird jedes Mitglied eines Aufsichtsrats der vorstehend genannten Unternehmungen pro Jahr 10 000 bis 15 000 Mark bekommen. Wenn man bedenkt, daß die betreffenden Herren mehrere solcher Aufsichtsratsposten bekleiden und sonst in hoch bezahlten Stellungen sich befinden, dann muß man eine solche Entschädigung als aufreizend bezeichnen. Jedenfalls müssen sich die Millionen Arbeitslosen ein eigentümliches Bild von der gegenwärtigen als göttlich bezeichneten Gesellschaftsordnung machen, wenn für ein paar Sitzungen im Jahr derartige Entschädigungen bezahlt werden, dieweil Millionen kaum etwas zu beißen haben.

Das Abgeordnetenheer der Parlamente.

Nach dem Gothaer Almanach für 1926 zählen die politischen Parlamente Europas 12 600 Abgeordnete. An der Spitze steht Deutschland mit 2327 infolge der vielen Landtage der Einzelstaaten. Dann folgt England, das mit Schottland 1344 Abgeordnete zählt, während Italien an 1060 Deputierte und Senatoren aufweist, die bekanntlich wenig zu regieren haben. In Frankreich kommt ein Gewählter auf 45 000 Wähler, in Polen ein Sejmabgeordneter auf 50 000 Wähler. In Deutschland entfällt auf 27 000 Einwohner ein Abgeordneter. In Belgien, Schweden, Norwegen, Portugal und Bulgarien kommt ein Volksvertreter auf 20 000 Einwohner. Die unsinnige Kleinstaaterei wird sich in Deutschland nicht auf die Dauer aufrecht erhalten lassen. Daraus ergibt sich von selbst, daß die kleinen Landesparlamente verschwinden, um die gesetzgeberische Arbeit den größeren oder dem Reichsparlament zu überlassen. Gegenüber der Vielzahl der Parlamentarier auf politischem Gebiete kommt das wirtschaftliche Parlament, der Reichswirtschaftsrat, schlecht weg.

Literarisches.

„Die Arbeit", Zeitschrift für Gewerkschaftspolitik und Wirtschaftskunde. Herausgeber: Theodor Leipart, 3. Jahrgang, Heft 4, 1926. Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes. Preis 1,— Mk.

Verbandsnachrichten.

Verbandsbureau, Redaktion und Expedition der „Verbands-Zeitung" Berlin NW 40, Reichstagsufer 3. Fernsprecher: Hansa 4934.

18. Beitragswoche vom 25. April bis 1. Mai

Abrechnung vom 1. Quartal 1926

fehlt noch von folgenden Ortsvereinen:

Barienstein, Insterburg, Rastenburg, Schlochau, Bernstadt, Freiburg i. Schl., Glogau, Gräditz, Hirschberg, Neusalz, Oels, Schweidnitz, Sprottau, Falkenberg, Kandrzin, Leobschütz, Neisse, Neustadt (O.-Schl.), Oppeln, Ottmachau, Ratibor, Berlin, Cüstrin, Forst, Fretzdorf, Guben, Potsdam, Pritzwalk, Schwiebus, Storkow, Werneuchen, Greifswald, Stolp, Harburg, Bremervörde, Buxtehude, Elmshorn, Itzehoe, Lüneburg, Marne, Demmin, Schwerin, Schleswig, Göttingen, Hildesheim, Lauterberg, Northeim, Halberstadt, Osterburg, Grimma, Crimmitschau, Glauchau, Zwickau, Meißen, Riesa, Bad Kösen, Frankenhausen, Ilmenau, Mühlhausen, Neustadt a. d. O., Nordhausen, Pößneck, Salzungen, Sondershausen, Suhl, Unterweißbach, Kronach, Neustadt a. S., Nördlingen, Ulm, Aalen, Aulendorf, Geislingen, Heidenheim, Kaufbeuren, Ravensburg, Schwäb.-Gmünd, Lahr, Radolfzell, Schwenningen, Waldshut Wolfach, Stuttgart, Heilbronn, Karlsruhe, Pirmasens, St. Ingbert, Darmstadt, Pfungstadt, Saarbrücken, Mainz, Worms, Eschwege, Lauterbach, Coblenz, Trier, Aachen, Düsseldorf, Solingen, Krefeld, Elberfeld, Hagen, Münster, Hamm, Osnabrück, Bielefeld, Detmold, Hameln, Minden, Stadthagen.

Der Verbandsvorstand.

Eingänge der Hauptkasse

vom 19. bis 24. April.

(Postscheckkonto der Hauptkasse: Berlin 12 879, Brauerei- und Mühlenarbeiter G. m. b. H., Berlin NW 40.)

Saarbrücken 1000,— und 10,—. Liegnitz 403,10. Hannover 4981,74. Breslau 2217,30. Hannover 1699,75. Berlin 96,30. Chemnitz 660,—. Dortmund 1000,—. Eisenach 250,43. Flensburg 74,60. Freiburg i. B. 1385,78. Grabow 100,—. Kolberg 89,67. Landshut 520,—. Mannheim 1106,77. Memmingen 530,40. Neubrandenburg 145,56. Oschersleben 52,55. Stendal 138,75. Tuttlingen 71,86. Weimar 253,53. Würzburg 630,—. Mainz 1066,—. Berlin 15 425,78. Bielefeld 769,08. Mannheim 4570,—. Ansbach 557,08. Aschaffenburg [illegible]. Bottrop [illegible]. Coburg 200,—. Dresden 1995,—. Jena 163,40. Kulmbach [illegible]. Traunstein [illegible]. Wetzlar 436,10. Wittenberg 29,55. Cassel 176,—. Frankenreuth 2,50. Prenzlau 2,50. Lübeck 503,34. Goslar 28,80. Königsberg i. Pr. 502,22 und 335,— und 274,40. Stettin 2426,—. Neustadt a. d. H. 174,76. Hameln 160,—. Apolda 229,53. Crailsheim 31,87. Christianstadt 113,30. Duisburg 1075,50. Eberswalde 172,41. Elmshorn 906,95. Finsterwalde 148,90. Gleiwitz 228,90. Gorkau 194,26. Gotha 584,15. Gräditz 65,80. Hodnersleben 200,65. Hameln 611,20. Heidelberg 533,81. Hildesheim 112,30. Holzminden 119,10. Kahla 218,—. Landeshut 8,20. Lychen 21,30. Pasewalk 3,85. Reichenbach i. Schl. 442,12. Riesa 614,06. Schönebeck 68,55. Siegen 167,60. Uetersen 39,80. Lost 222,54. Würzburg 458,17. Schönebeck 3,—. Münster 4,—. Kiel 70,35. Cüstrin 3,—. Leipzig 50,—. Bützow 87,35. Berlin 225,—. Augsburg 605,70. Aurich 29,30. Coburg 400,—. Darkehmen 113,20. Gardelegen 75,60. Hagen 156,78. Hindenburg 430,55. Münsterberg 85,67. Neusalz 51,65. Nordhausen 400,—. Rotthalmünster 501,40. Rudolstadt 193,64. Sigmaringen 362,43. Stargard 13,22 und 20,—. Waldshut 257,05. Neuhaldensleben 6,—. Würzburg 16,60. München 11 000. Chemnitz 1500,—. Leipzig 1716,25. Hamburg 5185,13. Oldenburg 253,72. Oldesloe 27,50. Freiburg i. B. 1806,—. Dresden 218,— und 6558,62. Brandenburg 14,40. Frankfurt a. M. 1655,13 und 14,80. Elbing 207,95. Namslau 20,40. Halle 500,— und 88,20. Chemnitz 1414,82. Artern 958,—. Chemnitz 2828,04. Köln 500,—. Darmstadt 339,40. Donaueschingen 538,30. Einbeck 116,10. Harburg 565,65. Jena 256,75. Nürnberg 400,—. Schwabach 828,11. Crefeld 28,20. Schwenningen 3,—. Berlin 16,25. Danzig 32,76. Berlin 87,—. Wernigerode 130,50. Cassel 1234,04 und 600,—. Duisburg 1856,41 und 83,90 und 300,—. Leipzig 4500,—. München 4600,—. Bremen 1033,43. Braunschweig 1148,50. Demmin 118,57. Dortmund 713,80 und 5,—. Düsseldorf 308,11. Glauchau 388,45. Grünstadt 393,10. Guben 292,70. Gilstrow 38,35. Hamm 348,45. Oelnitz 296,—. Stettin 1500,—. Zwickau 894,—. Hamburg 50,— und 3,20 und 3,—.

Aus den Bezirken und Ortsvereinen.

Unterbezirk Mecklenburg. Fernsprechnummer des Bezirksbureaus ist jetzt Rostock 2817.

Rudolstadt. Vors.: Paul Acker, Baumgarten 9.

Nachruf.

Im I. Quartal 1926 starben unsere Kollegen:

Zeiß, Wilhelm, Arbeiter, Hefefabrik Großsachsen
Späule, Adolf, Hilfsarbeiter, Ludwigshafener Walzmühle
Kersting, Johann, Mühlenarbeiter, Ludwigshafener Walzmühle
Hofmann, Anton, Magazinarbeiter, Kauffmannmühle Mannheim
Nennecher, Xaver, Arbeiter, Germaniamühle Mannheim
Meier, Andreas, Kutscher, Spritfabrik Ludwigshafen a. Rh.
Papstmann, Johann, Invalide, Bürgerbräu Ludwigshafen a. Rh.

Ehre ihrem Andenken!

Ortsverein Mannheim-Ludwigshafen

Nachruf.

Am 19. April 1926 verschied nach längerer Krankheit unser langjähriges Mitglied

Xaver Lautenbacher

Bierfahrer, im Alter von 62 Jahren. Wir werden dem Kollegen ein ehrendes Andenken bewahren.

Zahlstelle Augsburg.

Unserm Kollegen **Ruppert Eich** nebst seiner lieben Braut Josepha zur Vermählung die herzlichsten Glückwünsche.

Ortsverein Aschach, Zahlstelle Augsburg.

Unserem Kollegen **Aug. Grün** und seiner lieben Frau nachträglich die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung.

Die Kollegen der Malzfabrik Iphofen.

Unserem Kollegen **Leibinger** nebst seiner lieben Frau zur Vermählung nachträglich die besten Glückwünsche.

Die Kollegen der Brauerei Vasold & Schmid, Neunkirchen a. Br.

Unserem Kollegen **Fritz Brandt** nebst seiner lieben Frau die herzl. Glückwünsche zur Vermählung.

Die Kollegen des Ortsvereins Schönebeck a. E.

Unserem Kollegen **Max Kühn** sowie seiner lieben Frau zur Vermählung nachträglich die herzlichsten Glückwünsche.

Ortsverein Merseburg.

Unserem Kollegen **Otto Valentin** und seiner lieben Frau nachträglich die herzl. Glückwünsche zur Silberhochzeit

Die Kollegen und Kolleginnen der Brauerei Elysium, Stettin.

Unserem Koll. **Emil Schnabel** nebst seiner lieben Frau zur silbernen Hochzeit nachträglich die herzlichsten Glückwünsche

Ortsverein Altenburg.

Unserm lieben Arbeits- und Verbandskollegen **Peter Emunds** und seiner lieben Frau zur silbernen Hochzeit die besten Wünsche.

Die organisierte Arbeiterschaft der Löhnberger Mühle Niederlahnstein.

Die Ortsverwaltung Coblenz.

Junger Küfer
mit guten Zeugnissen sucht Stellung in Brauerei. Off. an L. G., Köln, Severinstr. 197. 3. 18.

Brauerschuhe
aus Kernrindleder, wasserfest, extra starke Holzsohlen
Paar **7,50 Mk.** Vers. d. Nachnahme
Sockenschoner billigst.
Feilnreiter, München,
Ledererstr. 5 II.

Der altbekannte Brauerholzschuh!

mit 2 Schnall. in glattem u. gerippt. Leder.
Unbesohlt **7,50 Mk.**
Besohlt 9,— Mk.
Heinrich Schäfer, Hanau
Schirnstr. 5.

Achtung!
Liefere von jetzt ab den starken **2-Schnallen-Brauerschuh** für **7,50 Mk.**, sowie **Galoschen, Schnürstiefel und Schaftstiefel** mit Holzsohlen in altbekannter und reeller Ware. Preisliste gratis. **JOHANN DOHM, Kiel,** Michelsenstr. 12.

Brauerhosen
aus Dreidraht- und Zweidraht-Leder. Fordern Sie Muster ein. Muster gratis und franko.
Herbert Fritsche
Niederoderwitz i. Sa.

Jeder empfiehlt meine garantiert wasserdichten
Brauerschuhe
für **7,— Mk.** und **Galoschen** für **4,— Mk.**
an seine Kollegen weiter.
Goslarer Holzschuhfabrik
Otto Teuber.

Achtung! Brauerschuhe!
Alle Ihre Kollegen schwärmen für unseren Brauerschuh Marke **„Industrie"** Wer ihn trägt, lobt seine Vorzüge:
Ia Rindleder
Ia Verarbeitung
3fache gepichte Nähte
Wasserlasche

Neu! Ges. gesch. Hinterkappen-Sicherung (kein Ausreißen des Schaftes mehr)
Gute Paßform **Preis Mk. 7,— p. Paar**
mit Lederbesohlung. Mk. 7,70 „ „
Wieder sofort ab Lager lieferbar
Industrieschuhfabrik Höchst am Main

Billige böhmische **Bettfedern**
1 Kilo graue geschlissene G.-M. 2,—; halbweiße G.-M. 4,—; weiße G.-M. 5,—; bessere G.-M. 6—7; daunenweiche G.-M. 8,— bis 10,—; beste Sorte G.-M. 12,— bis 14,—; weiße ungeschlissene Rupfiedern G.-M. 7,—, 9,50, 11,— Versand franko, zollfrei, gegen Nachnahme. Muster frei. Umtausch oder Rücknahme gestattet.
Benediktl Sachsel, Lobes No. 15, bei Pilsen, Böhm.

„Wasserteufel"
aus braunem Kernrindleder mit Sohlledermittelkappe, Sockenschoner, Fersenschützer und Roßhaarsohlen, sowie Schaftstiefel in allen Schafthöhen liefert stets zu billigsten Preisen
Josef Urban, Cham in Bayern